

3. Nachtrag

zur

Vereinbarung

**zur Festlegung der regionalen Punktwerte in Sachsen und der
sächsischen Gebührenordnung (SGO)
zur Festlegung der Gesamtvergütung in Sachsen
zur Festlegung des kassenspezifischen Behandlungsbedarfs
(nachfolgend MGV-Vereinbarung genannt)**

zwischen

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch

Herrn Wolfgang Karger

handelnd zugleich für

**die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse**

dem BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19

30173 Hannover

der IKK classic

der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz

den Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)

BARMER

DAK-Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse – KKH

Handelskrankenkasse (hkk)

HEK – Hanseatische Krankenkasse

als gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

(LVSK)

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

(KV Sachsen)

mit Wirkung für das Jahr 2020

Präambel

Infolge der anhaltenden Corona-Pandemie (COVID-19-Erkrankungen) von nationaler Tragweite, ist der 539. Beschluss des Bewertungsausschusses gefasst worden, der eine Verrechnung des nichtvorhersehbaren Morbiditätsanstiegs im 4. Quartal 2020 mit dem vereinbarten Behandlungsbedarf dieses Quartals vorsieht. Für das Zweitmeinungsverfahren gab es weitere Beschlussfassungen in der 430. Sitzung des Bewertungsausschusses und in der 48. Sitzung des ergänzten Bewertungsausschusses. Die MGV-Vereinbarung des Jahres 2020 ist deshalb anzupassen.

Folgende Anpassungen werden vereinbart:

Teil 2

Änderung Anlage 1, § 5 A Abs. 4

- (4) Im vierten Quartal 2020 nicht ausgeschöpfte Fördermittel werden in das Jahr 2021 übertragen.

Änderung Anlage 1, § 5 B Abs. 4

- (4) Danach verbleibende Mittel werden in das Jahr 2021 übertragen.

Teil 3

Neueinfügung § 4a Abs. 7 und 8

§ 4a

Nichtvorhersehbarer Morbiditätsanstieg aufgrund eines Ausnahmeereignisses

- (7) Im 4. Quartal 2020 findet eine Rückerstattung des nichtvorhersehbaren Morbiditätsanstiegs aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie im Rahmen der Rechnungslegung statt, sofern der tatsächliche Leistungsanstieg geringer als die vereinbarte Steigerung des Behandlungsbedarfs ausfiel. Die Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach den Vorgaben des 539. Beschlusses des Bewertungsausschusses. Dieser Rückerstattungsbetrag je Krankenkasse ist von der KV Sachsen im Rahmen der Rechnungslegung bis zum 30. September 2021 mitzuteilen.
- (8) Sofern von der Anpassungsmöglichkeit gemäß Punkt 2.2 des Beschlusses Gebrauch gemacht werden soll, verständigen sich die Vertragspartner nach der Rückerstattung an die Krankenkassen zu den betreffenden regional zu Lasten der MGV angewandten Leistungen, welche die Berechnungen des Instituts des Bewertungsausschusses verändern sollen und zum Zeitpunkt der evtl. finanzwirksamen Korrektur der Rückerstattungsbeträge.

Ergänzung Anlage 2

- Nr. 56 Leistungen des Zweitmeinungsverfahrens GOP 01645
bis 31. Dezember 2021 zu den Indikationen Mandeloperationen und Gebärmutterent-
fernung,
ab 1. April 2020 bis 31. März 2023 zur Indikation Schulterarthroskopie
(GOP 01645A – Aufklärung und Beratung zum Zweitmeinungsverfahren bei einer
bevorstehenden Mandeloperation)
(GOP 01645B – Aufklärung und Beratung zum Zweitmeinungsverfahren bei einer
bevorstehenden Gebärmutterentfernung)
(GOP 01645C – Aufklärung und Beratung zum Zweitmeinungsverfahren bei einer
bevorstehenden Arthroskopie am Schultergelenk) sowie
Leistungen nach Nr. 4.3.9 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM mit der bundes-
einheitlichen Kennzeichnung über die Feldkennung 5009 mit den Codes 88200A für
Mandel-OP, 88200B für Gebärmutterentfernung und 88200C für Schulterarthroskopie

Dresden, den 26.04.2021

Gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Gez.

AOK PLUS, zugleich handelnd für die SVLFG
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Gez.

BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Sachsen

Gez.

IKK classic

Gez.

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Chemnitz

Gez.

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der Landesvertretung Sachsen